

**Protokoll über die
öffentliche Sitzung des Orsrates Brögbern
vom 18.03.2014**

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Ortsbürgermeister:
Ludger Ströer

stellv. Ortsbürgermeister:
Norbert Pleus

Mitglieder (stimmberechtigt):
Norbert Abeln
Ulrich Hausdorf
Olga Klein
Heiner Krämer
Michael Teschke
Alois Thien
Beate Waschulewski

Mitglieder (nichtstimmberechtigt):
Hermann-Otto Wiegmann
Annette Wintermann

Es fehlten (Mitglieder):
Ortrud Bögel
Wolfgang Talle

Verwaltung:
Helmut Höke
Matthias Klesse
Lothar Schreinemacher

Büro Zech:
Anke Hessler

Protokollführer:
Johannes Kütthe

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung
 - a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
 - b) der Beschlussfähigkeit
 - c) der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Brögbern vom 28. Januar 2014

3. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 - Ortsteil Brögbern 95/2014
 Bereich Krematorium

 Bebauungsplan Nr. 20 - Ortsteil Brögbern
 Baugebiet: "Krematorium"

 hier: I. Aufstellungsbeschluss
 II. Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

4. Städtebaulicher Vertrag Teil I zwischen Herrn Heinz-Hermann Tyding, der RE-Spectrum Brögbern GmbH und der Stadt Lingen (Ems) im Zusammenhang mit der 27. Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 – Ortsteil Brögbern, Baugebiet: „Krematorium“ 87/2014

5. Bericht der Verwaltung
 - 5.1. Errichtung einer Windkraftanlage
 - 5.2. Überfüllung von Schulbussen
 - 5.3. Neubau einer Brücke über den Mühlenbach im Zuge der Sandbrinkerheidestraße
 - 5.4. Betriebskosten des Heimathauses
 - 5.5. Duisenburger Straße
6. Einwohnerfragestunde
 - 6.1. Rotlichtüberwachung
 - 6.2. Duisenburger Straße
7. Verteilung der Ortsratsmittel für die Jahre 2014 und 2015
8. Gewährung von Zuschüssen
 - a) Heimatverein Brögbern für die Vereinsarbeit im Jahr 2014
 - b) Ev.-luth. Christuskirchengemeinde Brögbern für die Erneuerung und Neugestaltung der Außenanlagen auf dem Kirchengelände
 - c) Musikverein Brögbern/Bawinkel e. V. für die Vereinsarbeit im Jahr 2013
9. Anfragen und Anregungen
 - 9.1. Firma Moß, Ulanenstraße
 - 9.2. Umgeknickte Bäume
 - 9.3. Landschaftssäuberungsaktion

- 9.4. Flachswischke
- 9.5. Binnenstraße
- 9.6. Turnhalle Brögbern
- 9.7. Dorferneuerung
- 9.8. Zuschuss

TOP 1 Begrüßung und Feststellung
a) der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
b) der Beschlussfähigkeit
c) der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Ludger Ströer eröffnete um 16:30 Uhr im Gasthaus Sperver, Bremer Str. 11, die Sitzung des Ortsrates und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte dann die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsrates fest.

Der Ortsrat nahm keine Änderungen der Tagesordnung vor.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Brögbern vom 28. Januar 2014

Der Ortsrat genehmigte einstimmig das Protokoll über die Sitzung vom 28. Januar 2014.

TOP 3 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 27 - Ortsteil Brögbern 95/2014
Bereich Krematorium

Bebauungsplan Nr. 20 - Ortsteil Brögbern
Baugebiet: "Krematorium"

hier: I. Aufstellungsbeschluss
II. Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Ortsbürgermeister Ströer Frau Hessler vom Büro Zech sowie die Herren Schreinemacher, Klesse und Höke von der Stadt Lingen (Ems). Anschließend stellte er unter Hinweis auf die Beschlusslage des Ortsrates vom 11. Dezember 2013 noch einmal die Sichtweise des Ortsrates in dieser Angelegenheit dar und erklärte, dass die Beratung zu TOP 3 und TOP 4 gemeinsam erfolge.

Anhand einer umfangreichen Power-Point-Präsentation erläuterte Herr Stadtbaurat Schreinemacher den geplanten Ablauf des Verfahrens und die einzelnen Verfahrensschritte. Er stellte dann eingehend die Einzelheiten zum geplanten Flächennutzungsplanänderungsverfahren, dem Bebauungsplan Nr. 20, die prognostizierten Schadstoffbelastungen sowie die wesentlichen Aspekte des städtebaulichen Vertrages vor. Insbesondere verwies er auf die Festlegung im Bebauungsplan auf eine maximale Zahl von 1500 Einäscherungen pro Jahr. Für die Anlage werde auch ein 18 m hoher Schornstein erforderlich, da dieser eine Höhe von mehr als 3 Metern über der mittleren Baumhöhe in der Umgebung haben müsse. Er begründete dieses mit den Strömungsverhältnissen hinter der Wallhecke.

Nach dem Vortrag stellten die Ortsratsmitglieder zahlreiche Fragen, die von Herrn Schreinemacher ausführlich beantwortet wurden.

Herr Ströer stellte fest, dass ihm bisher noch kein politisches Votum des Stadtrates bekannt sei, wonach der Standort Brögbern für ein Krematorium tatsächlich umgesetzt werden solle. Er zeigte sich daher verwundert, dass trotzdem die Vorbereitungen in dieser Angelegenheit bereits sehr weit gediehen seien. Herr Pleus verwies auf den sehr hohen Schornstein, der sicherlich entsprechende statische Erfordernisse mit sich bringe; Herr Schreinemacher führte hierzu aus, dass die Höhe und Ausführung des Schornsteins aufgrund des angrenzenden Baumbestandes erforderlich sei. Eine Höhe

von 3 Metern über der mittleren Baumhöhe der Wallhecke (15 m) müsse eingehalten werden (sog. Anströmungseffekte).

Nach Hinweis von Herr Ströer erläuterte Herr Schreinemacher die Zuwegungsmöglichkeiten zum Gelände des Krematoriums. Die Zufahrt vom Adeligen Hof sei als Feuerwehrezufahrt und für besonders berechnigte Fahrzeuge geplant. Eine weitere Zufahrtsmöglichkeit gebe es von der Duisenburger Straße für den Betreiber und die Mitarbeiter des Krematoriums sowie besonders berechnigte Personen. Die Bestatter könnten beide Zufahrten nutzen und für die Besucher werde eine Stellplatzanlage südlich der Duisenburger Straße geplant. Herr Ströer sprach sich dafür aus, beide Zufahrtsmöglichkeiten möglichst (per Schranke) zu schließen. Herr Schreinemacher bestätigte, dass Besucher sicherlich versuchen würden bis zum Krematorium zu gelangen. Man könne davon ausgehen, dass es keine offenen Zufahrtsmöglichkeiten geben werde. Herr Wiegmann erkundigte sich der notwendigen Genehmigung des Landkreises Emsland für die Zufahrt von der Kreisstraße (Duisenburger Straße). Hierzu informierte Herr Schreinemacher über Gespräche mit dem Landkreis Emsland, die noch abzuschließen seien. Das Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplanverfahren solle hierzu abgewartet werden.

Herr Teschke sprach sich dafür aus, die entstehenden Schadstoffmengen regelmäßig zu erfassen und im Internet zu veröffentlichen. Im Städtebaulichen Vertrag seien Regelungen zu den Parametern festgelegt worden. Es sei möglich, online über die Zahl der Kremationen und der Betriebsstunden etc. (z. B. quartalsweise) zu informieren.

Nach Hinweis von Herrn Abeln erläuterte Herr Schreinemacher eine Darstellung über die einzelnen Anlagenbestandteile. Bei Störfällen sei es erforderlich, die entstehenden Emissionen an den Filteranlagen vorbei zum Schornstein weiterzuleiten. Die Kremation sei dann zu Ende zu führen. Dieses Verfahren sehe die entsprechende Rechtsvorschrift auch so vor. Man befinde sich derzeit mit den Investoren und dem Betreiber in Verhandlungen, inwieweit durch festgelegte Wartungsintervalle, durch die Installation eines Notstromaggregates usw. die Zahl möglicher Störfälle minimiert werden könne; komplett auszuschließen seien diese allerdings nicht. Wichtig sei, dass solche Ereignisse nur als extreme Ausnahmefälle entsprechend selten vorkommen sollten. Vorausberechnungen für die in solchen Fällen entstehenden Emissionen der Anlage seien nicht möglich. Herr Schreinemacher sagte zu, möglichst viele geeignete Instrumente einzusetzen, um die Zahl weitestgehend gering zu halten. Auf Frage von Herrn Pleus zur Zuständigkeit für Anlagenprüfungen antwortete er, dass der Fachdienst Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Lingen (Ems) verantwortlich sei. Der Fachdienst Bauordnung und Denkmalpflege hole sich Unterstützung bei der zentralen Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe (ZUSLLG), die beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim angesiedelt sei. Nach Hinweis von Herrn Ströer auf die Dokumentation der Störfälle im Nachhinein berichtete Herr Schreinemacher, dass die Anlage im Einzelfall herunterfahre und man demzufolge Störfälle feststellen könne. Der genaue Ablauf zur Informationsweitergabe müsse noch geklärt werden. Herr Ströer sprach sich für eine zeitnahe Information aus, woraufhin Herr Schreinemacher ergänzte, dass auch mit anderen Unternehmen wie der ERE oder RWE bestimmte Verfahrensabläufe zur Infoweitergabe abgestimmt seien. Hierzu sollten noch einmal Klärungen erfolgen, die ggf. im Vertragswerk zu berücksichtigen seien. Herr Höke ergänzte, dass mit den Investoren vereinbart werde, Daten quartalsweise online zu veröffentlichen.

Herr Hausdorf erkundigte sich, wie das Einhalten des Radius von 30-40 km kontrolliert werden solle. Es sei zu erwarten, dass die hiesigen Bestatter bei ihren bisherigen Vertragspartnern bleiben werden, so dass später sicherlich der Umkreis erweitert werden müsse. Herr Höke antwortete, dass in Brögbern in Krematorium für die hiesige Region für einen Umkreis von 30-40 km geplant werde. Dieses werde auch vertraglich vereinbart. Jeweils zum Januar eines Jahres werde eine Liste über die Anzahl, Namen und Adressen der Kremationen des jeweiligen Vorjahres erstellt und der Verwaltung zuge-

leitet. Herr Hausdorf erwiderte, dass das Unternehmen Re-Spectrum Brögbern GmbH auch Geld verdienen wolle. Seiner Meinung nach könne die Gewinnschwelle nicht überschritten werden. Spätere Zugeständnisse seien zu erwarten. Herr Höke bekräftigte noch einmal, dass der Radius festgelegt sei. Für den Fall, dass eine Insolvenz eintrete, gebe es auch ein Ankaufsrecht. Weitere Regelungen seien nicht vorstellbar. Herr Hausdorf betonte, dass aus seiner Sicht mit der Anlage unter den gegebenen Bedingungen kein Gewinn erzielt werden könne. Herr Höke antwortete, dass eine Finanzierungsbescheinigung für das Vorhaben vorliege und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des Unternehmens erfolgt sei. Verwaltungsseitig könne nicht mehr gefordert werden. Herr Wiegmann erkundigte sich, ob Rücklagen für den Fall eines notwendigen Rückbaus gefordert werden können und inwieweit auch hier eine vertragliche Regelung denkbar erscheine. Diese sollte mit geprüft werden.

Herr Wiegmann sprach dann den vorliegenden „Offenen Brief“ und die darin enthaltenen Themen an; insbesondere interessierte ihn, ob andere Standorte in Lingen geprüft worden seien. Es sei wichtig zu klären, ob bei fehlender Prüfung von Vergleichsstandorten eine fehlerhafte Ausübung des Abwägungsermessens und damit ein Verstoß gegen § 1 des BauGB vorliege. Herr Wiegmann hielt eine juristische Prüfung dieser Fragen für wichtig. Herr Schreinemacher verwies auf das Ansinnen des Rates der Stadt Lingen (Ems), ein Krematorium in Lingen neu anzusiedeln. Es seien vor geraumer Zeit Standortprüfungen vorgenommen worden. Wenn ein Antrag für einen konkreten Standort vorliege, könne man in die Prüfung für diesen einzelnen Standort einsteigen. Es gebe für den Standort in Brögbern die Einschätzung, dass dieser geeignet sei und es liege ein entsprechender Antrag hierfür vor, sodass bei einer Prüfung dieses Standortes dieser auch unter der Maßgabe des § 1 BauGB als rechtsicher eingeschätzt werde. Er verwies auf vergleichbare Verfahren wie z. B. die Errichtung einer Einkaufspassage im Innenstadtgebiet Lings. Damals habe es auch keine Vergleichsanalyse verschiedener Standorte für eine Einkaufspassage gegeben, sondern man habe sich mit dem vorliegenden Antrag unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen befassen müssen. Es liege erst dann ein Fehler beim Abwägungsermessen vor, wenn sich ein anderer Standort unter Berücksichtigung aller abwägungserheblichen Belange eindeutig als geeigneter herausgestellt hätte. Das sei hier nicht der Fall.

Herr Krämer thematisierte dann den Wunsch des Ortsrates, eine Bürgerbefragung durchführen zu lassen. Herr Schreinemacher informierte, dass es kein Antragsrecht des Ortsrates für eine Bürgerbefragung in der ganzen Stadt Lingen (Ems) gebe. Herr Pleus zeigte sich unzufrieden, da seiner Ansicht nach nur der Ortsteil Brögbern vom Standort des Krematoriums betroffen sei. Herr Schreinemacher erklärte noch einmal, dass es für den Ortsrat nach Rechtsprüfung durch die Stadtverwaltung kein Antragsrecht an den Rat gebe.

Frau Wintermann thematisierte weitere mögliche Standorte im Stadtgebiet, die nicht geprüft worden seien. Sie erkundigte sich, wie hoch die Zahl der zukünftigen Arbeitsplätze im Krematorium sei und ob dort eine Bewirtung für Trauergäste ermöglicht werde. Herr Schreinemacher informierte über eine Zahl von voraussichtlich 5 Mitarbeitern (Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätze), wobei man von insgesamt von 2-3 Vollzeitarbeitsplätzen ausgehe. Im Andachtsraum des Gebäudes sei keine Bewirtung geplant. Dieses sei vertraglich ausgeschlossen.

Ortsbürgermeister Ströer sprach sich dafür aus, auch die Emissionen der landwirtschaftlichen Betriebe in der Umgebung des Standortes des Krematoriums mit zu bedenken. Eine gegenseitige Rücksichtnahme sei im Rahmen des städtebaulichen Vertrages mit zu verankern. Dies wurde seitens der städtischen Vertreter bestätigt. Nach Hinweis von Herrn Teschke auf Onlinemessungen für Dioxine, Furane usw. erläuterte Herr Schreinemacher, dass nach der geltenden Verordnung Quecksilber nicht gefiltert werden müsse. Trotzdem würden Parameter im städtebaulichen Vertrag und auch im

Rahmen der Baugenehmigung festgelegt. Für die neue Verordnung würden auch keine Festlegungen zu Grenzwerten für Quecksilber erwartet. Hintergrund sei, dass bei der Filterung von Dioxinen und Furanen große Anteile des Quecksilbers mit herausgefiltert würden. Aus diesem Grunde sei in der Neufassung der Verordnung keine Festlegung für maximal zulässige Grenzwerte für Quecksilber in der Abluft notwendig. Auf Frage von Herrn Teschke antwortete Frau Hessler, dass circa 3-6 Monate nach Inbetriebnahme des Krematoriums erste Messungen der Furane und Dioxine durchgeführt würden. Danach würden gemäß Festlegung im Bundesimmissionsschutzgesetz alle 3 Jahre Messungen durchgeführt.

Auf Frage von Herrn Teschke nach dem Verbleib des Wassers nach Reinigung der Anlage antwortete Herr Schreinemacher, dass derzeit davon ausgegangen werde, dass diese Reinigungsabwässer wie häusliche Abwässer zu betrachten seien. Herr Teschke erkundigte sich dann nach den Abläufen bei der Reinigung der Filter, worauf Herr Pleus erklärte, dass diese ebenfalls ordnungsgemäß gereinigt werden müssten. Herr Schreinemacher teilte mit, dass (wie bei anderen Anlagen auch) ein Auffangreservoir geschaffen werden müsse. Dieses sei Teil des umfangreichen Aufgabenkatalogs, der bei einer Baugenehmigung mit festgelegt werde. Herr Teschke wollte dann wissen, wie der Sondermüll entsorgt werde, worauf Herrn Schreinemacher informierte, dass dieser auf hierfür zugelassenen (zertifizierten) Deponien zu entsorgen sei.

Herr Krämer war der Meinung, dass das Krematorium in Osnabrück noch freie Kapazitäten habe und es, anders als in der Vorlage dargestellt, keine Wartezeiten gebe. Dieser in der Vorlage angegebene Grund sei seines Erachtens nicht gegeben. Außerdem gebe es seiner Ansicht nach auch andere geeignete Standorte im Stadtgebiet Lingen. Herr Schreinemacher führte aus, dass aus Sicht der Stadt Lingen (Ems) ein Bedarf für die Schaffung eines Krematoriums am Standort Lingen bestehe. Sicherlich hätten die örtlichen Bestatter entsprechende Verträge; aber mit einer Verbringung an einen weiter entfernten Standort eines Krematoriums entstünden höhere Kosten. Dieses gelte erst recht, wenn eine kurzfristig terminierte Kremierung gewünscht werde. Hier sei sicherlich auch ein Umdenken der örtlichen Bestatter auf Dauer möglich. Das angesprochene Krematorium in Osnabrück befinde sich mitten in einem Wohngebiet und nach seinem Kenntnisstand gebe es genau wie am Standort Emden keinerlei Beschwerden aus der Nachbarschaft. Außerdem werde das Vorhaben sorgfältig geprüft (Emissionsprognosen), so dass für die Anwohner keine unzumutbaren Belastungen entstehen sollen.

Herr Abeln thematisierte dann den finanziellen Aspekt für den Betrieb eines Krematoriums. Bei den in der Bürgerversammlung genannten voraussichtlich geplanten Kosten für eine Kremierung und einer Gesamtzahl von 1500 Einäscherungen pro Jahr sei aus seiner Sicht der Betrieb kaum finanziell darstellbar. Es sei zu befürchten, dass dauerhaft doch mehr Verbrennungen erfolgen müssten, um den Betrieb wirtschaftlich führen zu können. Herr Schreinemacher entgegnete, dass nicht mehr als 1500 Kremationen zugelassen werden, da dieses den regionalen Bedarf sonst überschreiten würde. Nach den vorgelegten Wirtschaftsplänen und Finanzierungsbescheinigungen sei bei einer Gesamtzahl von 1500 Einäscherungen von einer Wirtschaftlichkeit auszugehen sei. Das Risiko hierfür liege beim Investor. Er betonte noch einmal, dass die Gesamtzahl von 1500 Verbrennungen pro Jahr festgelegt sei. Frau Wintermann thematisierte dann den Beratungsverlauf und die Zuständigkeiten für die einzelnen Verfahrensschritte des Bebauungsplanverfahrens. Der abschließende Ratsbeschluss erfolge allerdings voraussichtlich erst im nächsten Jahr.

Anschließend unterbrach Ortsbürgermeister Ströer einvernehmlich die Ortsratssitzung, um Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung zu geben.

Herr Schreinemacher stellte auf Anfrage noch einmal den Ablauf und das Verfahren für die Beschlussfassung mit den jeweiligen Verfahrensschritten bis hin zum Satzungsbe-

schluss im Rat im kommenden Jahr vor. Die weitere Diskussion werde zunächst am 19. März 2014 im Planungs- und Bauausschuss durchgeführt.

Es erfolgte dann von einem Einwohner der Hinweis auf den Einzugsbereich von 30 – 40 km, so dass auch Leichname aus den Niederlanden im Krematorium verbrannt werden könnten. Herr Schreinemacher trug vor, dass kein Leichentourismus geplant sei, woraufhin der Bürger entgegnete, dass sowohl die Stadt Lingen (Ems) als auch die örtlichen politischen Vertreter hinters Licht geführt würden.

Anschließend erkundigte sich ein Einwohner nach der Bürgerbefragung, wozu Herr Schreinemacher mitteilte, dass der Rat der Stadt Lingen (Ems) über eine mögliche Bürgerbefragung zu entscheiden habe. Herr Höke ergänzte den Hinweis auf die verschiedenen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung durch einen Bürgerentscheid, Bürgerbefragung usw. Auf Frage eines Einwohners, ob sich der Ortsrat ein eigenes Meinungsbild einholen könne, antwortete Herr Kütke, dass der Ortsrat nach entsprechender rechtlicher Prüfung durch das Oberbürgermeisterbüro nicht die Möglichkeit habe, eine Bürgerbefragung begrenzt für den Ortsteil Brögbern durchführen zu können, da das gesamtstädtische Interesse an dieser Angelegenheit überwiege.

Ein Einwohner verwies auf die gerichtlichen Prüfungsmöglichkeiten und die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten im Bebauungsplanverfahren. Er sehe allerdings vielmehr ein Problem für das Krematorium durch die Anbindung über den Adeligen Hof. Die Straße sei sehr eng und befinde sich in keinem guten Zustand. Er verwies insbesondere auf eine Engstelle bei einem Wasserdurchlass. Aus seiner Sicht seien vorwiegend die direkten Anlieger des Krematoriums betroffen und die Straße Adeliger Hof für diesen Verkehr nicht geeignet und zu schmal. Er bat alle Beteiligten, unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass keine Anbindung zum Grundstück über die Straße Adeliger Hof ermöglicht werde. Bei diesem Punkt sollte man dem Ortsteil Brögbern entgegenkommen.

Auf weitere Frage des Einwohners wurde bestätigt, dass die Kremationen montags bis samstags von 07:00 – 20:00 Uhr durchgeführt werden können. Auf Frage nach der Entwicklung eines Friedwaldes und weiterer zusätzlicher Kremationen bestätigte Herr Schreinemacher, dass die Gesamtzahl von 1500 Einäscherungen fix sei. Dieses werde im Bebauungsplan und im städtebaulichen Vertrag festgelegt. Außerdem sei es ausgeschlossen, dass eine Urnenwand (Kolumbarium) oder auch ein Friedwald realisiert werden können. Auf Frage nach der Entfernung vom geplanten Stellplatz an der Duisenburger Straße bis zum Krematorium schätzte Herr Schreinemacher diese auf etwa 300-350 m ein. Er betonte, dass hier vornehmlich Kremationen durchgeführt werden sollen, ohne dass eine Abschiednahme vor Ort angedacht sei. Die Beerdigungen würden regelmäßig an einem anderen Tag auf den jeweiligen Heimatfriedhöfen durchgeführt. Er sehe hier auch keine unzumutbaren fußläufigen Entfernungen im Vergleich zu anderen Friedhöfen.

Auf die Frage nach der Darstellung von Waldflächen berichtete Herr Schreinemacher über die geplante Änderung von privaten Friedhofserweiterungsflächen hin zur zukünftigen Darstellung Wald. Dieses lasse nicht die Möglichkeit zu, eine private Friedhofsfläche anzulegen. Er bestätigte noch einmal, dass zukünftig kein Kolumbarium und kein Friedwald an diesem Standort realisiert werden können. Ein Einwohner machte deutlich, dass bisher die Entfernungsangaben zwischen dem Krematorium und dem nächstgelegenen Wohngebäude immer differierten. Die Abstände würden immer geringer und auf der vorgelegten Darstellung belaufe sich der Abstand nur noch auf 150 m. Herr Schreinemacher erläuterte, dass jetzt von Hauskante zu Hauskante gemessen worden sei und das Krematorium aus dem Wald an die Waldkante verschoben wurde.

Von einer Einwohnerin kam der Hinweis, dass lange Wartezeiten bei anderen Krematorien nicht mehr gegeben seien. Es sei heutzutage möglich, Urnenbestattungen inner-

halb einer Woche durchzuführen, ohne dass Zusatzkosten entstehen. Auf Nachfrage nach dem Standortvergleich erläuterte Herr Schreinemacher, dass hierzu Unterlagen im Rahmen der damaligen Ausschussberatungen vorgelegen hätten und unter „lingen.de“ einsehbar sein müssten. Ein Einwohner machte deutlich, dass man in Brögbern keinen Standort für ein Krematorium wolle.

Ein Einwohner kritisierte die geplante Umwandlung von Grünland in Parkplatzflächen. Herr Schreinemacher zog einen Vergleich zur Ausweisung von Bauland, wo auch eine Grünlandumwandlung mit entsprechenden Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werde. In diesem Fall sei eine hochwertige Kompensationsmaßnahme vor Ort auf den Krematoriumsflächen geplant. Außerdem liege kein vergleichbarer Sachverhalt zu der Grünlandumwandlung im Bereich der Landwirtschaft vor.

Auf Frage nach einer möglichen Automatisierung der Messung der Emissionen antwortete Herr Schreinemacher, dass regelmäßige Ermittlungen der Emissionswerte erfolgen und von der Stadt kontrolliert würden. Manipulationen würden durch entsprechende Kalibrierungen ausgeschlossen. Außerdem seien Störfälle der Anlage im Rahmen der Messungen feststellbar.

Dann wurde thematisiert, dass der Stadtrat den Standort in Brögbern nun realisieren wolle, obwohl man den Standort in Darne habe vor einiger Zeit fallen lassen. Herr Schreinemacher teilte mit, dass die Stadtverwaltung den Brögberner Standort für geeignet halte und ein Antrag für diesen Standort vorliege. Auf Frage nach dem Einflussmöglichkeiten der Einwohner und dem Hinweis auf die sehr seltenen Messungen ergänzte ein Einwohner, dass er wie viele andere Brögberner gegen die Maßnahme sei und das Gefühl habe, dass man ohnehin machtlos sei. Herr Schreinemacher führte hierzu aus, dass Ansiedlungen solcher Betriebe nicht immer konfliktfrei erfolgen könnten. Bei ähnlichen Verfahren gebe es oft Streitige Auffassungen. Seitens des Stadtrates und der Stadtverwaltung sei beabsichtigt dieses Vorhaben zu realisieren. Oft komme es nach einem ausführlichen Abwägungsprozess dann zu Mehrheitsentscheidungen. Herr Schreinemacher versicherte, dass sämtliche Belange ausführlich geprüft würden. Hierzu schloss sich eine kurze Diskussion an, in deren Verlauf ein Einwohner fragte, wo denn die Fürsorgepflicht der Stadt Lingen für den Ortsteil Brögbern bleibe. Herr Schreinemacher machte deutlich, dass die Stadt Lingen (Ems) ein Mittelzentrum mit oberzentralen Funktionen sei und eine Vielzahl von Arbeitsplätzen, aber auch weitere kulturelle Angebote und Wohnangebote vorhalte. Bei der Vielzahl von Arbeitsplätzen von über 22000 in Lingen seien auch einige Arbeitsplätze vorhanden, die nicht ganz unproblematisch beurteilt würden. Insgesamt verfüge die Stadt Lingen (Ems) über eine sehr große Wohnqualität und zahlreiche Angebote, zu denen auch eine solche Einrichtung wie das Krematorium gehöre. Auch der Ortsteil Brögbern profitiere erheblich von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Finanzkraft der Stadt Lingen (Ems). Eine Einwohnerin kritisierte den Standort des Krematoriums mit einem ungeeigneten Vergleich.

Ein Einwohner wies darauf hin, dass auch das Silo- und Güllefahren in der unmittelbaren Nachbarschaft zu beachten seien. Herr Schreinemacher bestätigte, dass diese landwirtschaftlichen Aktivitäten zukünftig auch weiterhin neben dem Betrieb des Krematoriums möglich seien. Ein Einwohner erklärte, dass man die ehemalige Hofstelle Thauer erworben habe und damit das Problem der möglichen Ansiedelung einer Biogasanlage lösen konnte; der Erwerb sei unter dem Hinweis erfolgt, dass man das Krematorium in Brögbern ansiedeln wolle. Er sehe hier einen Deal zwischen der Stadt Lingen (Ems) und dem Ortsrat Brögbern. Herr Ströer entgegnete, dass es keinen derartigen Deal gegeben habe. Man sei seitens des Ortsrates sicherlich froh gewesen, dass die Entwicklung einer Biogasanlage am Standort Thauer verhindert werden konnte. Man sei auch über die mögliche Entwicklung eines Krematoriums informiert worden, wozu man in einer ersten Einschätzung erklärt habe, dass man sich dieses grundsätzlich vorstellen könne. Es habe allerdings seitens des Ortsrates keinen Deal gegeben.

Außerdem habe man sich nach Betrachtung sämtlicher Entwicklungen dazu entschieden, gegen ein Krematorium in Brögbern zu stimmen.

Eine Frage aus der Bürgerschaft bezog sich darauf, ob ein Krematorium zwangsläufig am Standort eines Friedhofes angesiedelt werden müsse. Dazu erklärte Herr Ströer, dass ein Standort in einem Gewerbegebiet rechtlich nicht zulässig sei. Auf Frage nach einer Onlineüberwachung erklärte Herr Schreinemacher, dass diese noch näher geklärt werden müsse. Herr Ströer machte noch einmal deutlich, welche Beteiligungsmöglichkeiten die Anwohner in dieser Angelegenheit hätten.

Auf die Nachfrage, was geschehe, wenn der Radius für die Kremierungen von 40 km nicht eingehalten werde, erklärte Herr Höke, dass laut städtebaulichem Vertrag eine Vertragsstrafe in namhafter Höhe vereinbart sei. Auf weitere Nachfrage bestätigte er, dass grundsätzliche Vertragsinhalte in der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden können, wobei es auch nichtöffentliche Vertragsdetails gebe. Auf Frage von Herrn Thien nach der Nutzungsmöglichkeit der Zufahrt vom Adeligen Hof berichtete Herr Schreinemacher über die geringe Zahl der zusätzlichen Fahrten, die zu den üblichen Nutzerzahlen pro Tag für den Adeligen Hof hinzukämen. Es sei zu überlegen, ob beide Zufahrten des Krematoriums ggf. geschlossen gehalten werden sollten. Die Frage von Herrn Thien, ob der Straßenzustand für die Straße Adelige Hof verbessert werden könnte, beantwortete Herr Schreinemacher so, dass derzeit keinen konkreten Maßnahmen geplant seien; der Adelige Hof sei aber baulich zu unterhalten und im Bedarfsfall müssten Schäden ausgebessert werden. Grundsätzlich sei die Zufahrt vom Adeligen Hof nur für Feuerwehrfahrzeuge und besonders berichtigte Fahrzeuge zugelassen.

Ein Einwohner wies darauf hin, dass der Ortsrat die eigenen Mitbürger konkret befragen sollte. Hierzu wies Herr Krämer darauf hin, dass die Stadt Lingen (Ems) ein Befragungsergebnis nicht anerkennen würde. Die Entscheidung über eine Befragung liege beim Rat der Stadt Lingen (Ems). Hierzu ergab sich eine kurze Diskussion. Eine Einwohnerin machte deutlich, dass die Stadt Lingen (Ems) auf jede Frage eine entsprechende Antwort habe. Auch eine Bürgerbefragung hätte tatsächlich keine Relevanz. Es sei viel im Hintergrund gearbeitet worden. Das Vorgehen sei so nicht zu akzeptieren. Viele Bürger hätten bereits resigniert, was ziemlich erschreckend sei. Dadurch entstehe eine gewisse Politikverdrossenheit. Man sei auch sehr enttäuscht über den Umgang mit den Anliegen der Bürger. Die Einwohnerin beklagte sich darüber, dass der Prozess sehr negativ verlaufen sei und die Anlieger erst sehr spät Informationen erhalten hätten. In der Bürgerversammlung sei von Herrn Oberbürgermeister Krone berichtet worden, dass der Prozess ergebnisoffen sei. Diesen Eindruck bestätige die heutige Beratung allerdings nicht. Man habe den Eindruck, dass das Ergebnis von vornherein festgezurrert gewesen sei und fühle sich hinters Licht geführt. Herr Schreinemacher erläuterte, dass das Verfahren jetzt erst beginne und nach möglicher Errichtung des Bauvorhabens und Ausschöpfung aller Rechtswege abgeschlossen sei.

Ein Einwohner erkundigte sich, ob für das Gebäude der Familie Schulte-Himmelpforten im Bereich Dusthook eine Cafénutzung geplant sei. Hierzu erklärte Herr Ströer, dass ihm nichts darüber bekannt sei. Herr Schreinemacher ergänzte, dass man verwaltschaftsseitig froh über die Entwicklung sei, dass dieses Gebäude wieder einer Nutzung zugeführt werde. In diesem Zusammenhang sei allerdings nicht über ein Café gesprochen worden.

Anschließend eröffnete Ortsbürgermeister Ströer die öffentliche Ortsratssitzung und erläuterte dann noch einmal die Beteiligungsmöglichkeiten für die Einwohner im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.

Anschließend empfahlen die Ortsratsmitglieder einstimmig, die Beschlüsse zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 27 Ortsteil Brögbern Bereich: Krematorium und den Bebauungsplan Nr. 20 Ortsteil Brögbern: Baugebiet Krematorium nicht zu fassen.

- TOP 4 Städtebaulicher Vertrag Teil I zwischen Herrn Heinz-Hermann Tyding, der RE-Spectrum Brögbern GmbH und der Stadt Lingen (Ems) im Zusammenhang mit der 27. Flächennutzungsplanänderung und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 – Ortsteil Brögbern, Bau- gebiet: „Krematorium“** **87/2014**

Die Beratung hierzu erfolgte gemeinsam mit TOP 3.

Die Ortsratsmitglieder lehnten einstimmig den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages Teil I zwischen Herrn Heinz Hermann Tyding, der RE-Spectrum-Brögbern GmbH und der Stadt Lingen (Ems) ab.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Herr Kütke berichtete über die Durchführung bzw. Veranlassung der in der letzten Ortsratssitzung gefassten Empfehlungen und Beschlüsse.

TOP 5.1 Errichtung einer Windkraftanlage

Für die auf dem Grundstück Schulte an der Lingerfeldstraße beantragte Windkraftanlage liegt ein positiver Bauvorbescheid vor. Im Rahmen eines späteren Baugenehmigungsverfahrens sind Gutachten über Lärm- bzw. Schattenwurf vorzulegen.

TOP 5.2 Überfüllung von Schulbussen

Bei der letzten Zählung am 14. Februar 2014 wurden auf der Linie 111 Brögbern, Bülten um 07:05 zur Haltestelle Lingen, Nansenstraße 71 Fahrgäste gezählt. Auf dieser Tour wurde von der Firma Meyering ein Gelenkbus eingesetzt, welcher ca. 160 Fahrgäste befördern kann.

TOP 5.3 Neubau einer Brücke über den Mühlenbach im Zuge der Sandbrinkerheidestraße

Für die Dauer der Bauarbeiten wird eine Umleitungsstrecke eingerichtet. Diese führt über den Bülten, die Duisenburger Straße und die Straße Am Tankfeld. Für Fahrradfahrer und Fußgänger soll vor Ort eine provisorische Querungsmöglichkeit geschaffen werden.

TOP 5.4 Betriebskosten des Heimathauses

Herr Kütke informierte über die Abrechnung der Betriebskosten des Heimathauses Brögbern für das Jahr 2013.

TOP 5.5 Duisenburger Straße

Noch im Frühjahr 2014 sollen die Arbeiten zur Durchführung einer doppelten Oberflächenbehandlung auf der Duisenburger Straße durchgeführt werden. Der genaue Termin muss noch abgestimmt werden.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

TOP 6.1 Rotlichtüberwachung

Frau Wintermann thematisierte die Beratungen im Verkehrsausschuss zu der Thematik der Anschaffung weiterer Anlagen zur Rotlichtüberwachung. Die Verwaltung schlägt

vor, eine Anlage an der Nordhorner Straße in Schepsdorf zu installieren. Sie habe sich darum bemüht, den Standort Brögbern realisieren zu lassen, was aber nicht gelungen sei. Herr Ströer verwies auf zahlreiche Rotlichtverstöße, die immer wieder zu großem Gefahrenpotenzial bei Querung der Bundesstraße führen. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden, was durch eine solche Anlage unterstützt werden könne. Es schloss sich eine kurze Aussprache hierzu an, nach der sich Herr Ströer bereit erklärte, die Thematik mit der Stadt Lingen (Ems) zu erörtern.

TOP 6.2 Duisenburger Straße

Es wurde angesprochen, dass der Graben entlang des neuen Wohnbaugebietes Am Kindergarten/Duisenburger Straße zuwachse. Dieser Graben befinde sich zwischen der Duisenburger Straße und der angrenzenden Wallhecke bzw. dem Wohnbaugebiet. Außerdem sollte geprüft werden, ob die Wallhecke „auf den Stock“ gesetzt werden könne.

TOP 7 Verteilung der Ortsratsmittel für die Jahre 2014 und 2015

Herr Kütke stellte den Entwurf der Verwaltung für die Verteilung der Ortsratsmittel in den Jahren 2014 und 2015 vor. Seitens der Ortsratsmitglieder wurde erklärt, dass die aus den Vorjahren zur Verfügung stehenden Haushaltsreste für Maßnahmen wie der Anlegung eines Dorfplatzes, für die Einrichtung des Gebäudes der Lustigen Musikanten und z. B. für eine Maßnahme auf dem Sportplatzgelände (Tribüne) eingesetzt werden können. Weitere Maßnahmen seien möglich.

Anschließend beschlossen die Ortsratsmitglieder einstimmig, dass die Mittel dem Verwaltungsvorschlag folgend verteilt werden sollen.

TOP 8 Gewährung von Zuschüssen

- a) Heimatverein Brögbern für die Vereinsarbeit im Jahr 2014**
- b) Ev.-luth. Christuskirchengemeinde Brögbern für die Erneuerung und Neugestaltung der Außenanlagen auf dem Kirchengelände**
- c) Musikverein Brögbern/Bawinkel e. V. für die Vereinsarbeit im Jahr 2013**

zu a)

Die Ortsratsmitglieder stellten einstimmig einen Betrag von 500,00 € zur Verfügung.

zu b)

Ortsbürgermeister Ströer erläuterte den Antrag und informierte über das bisherige Vorgehen in dieser Angelegenheit. Seitens der Kirchengemeinde sei man auf ihn zugekommen mit dem Hinweis, dass die Maßnahme kurzfristig umgesetzt werden müsse. Er habe daraufhin den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugesagt.

Die Ortsratsmitglieder stellten einstimmig ein Drittel der entstehenden Kosten (maximal 4.000,00 €) zur Verfügung.

zu c)

Die Ortsratsmitglieder stellten einstimmig einen Betrag in Höhe von 250,00 € für die Vereins- und Jugendarbeit im Jahr 2013 zur Verfügung.

TOP 9 Anfragen und Anregungen

TOP 9.1 Firma Moß, Ulanenstraße

Herr Teschke kritisierte noch einmal die Beleuchtung auf dem Gelände Moß an der Ulanenstraße, durch die die Nutzer der Ulanenstraße stark geblendet werden. Es müsse unbedingt eine Prüfung und Abänderung der Situation herbeigeführt werden.

TOP 9.2 Umgeknickte Bäume

Herr Teschke wies auf das Waldstück zwischen der Straße Im Holz und der B213 hin. Dort seien zahlreiche Bäume umgekippt oder abgeknickt. Es gebe Gefahrensituationen, da hier auch Wanderwege seien. Zum Teil ständen die Bäume unter Spannung. Hier müssen dringend geeignete Maßnahmen zur Entschärfung der Situation umgesetzt werden.

TOP 9.3 Landschaftssäuberungsaktion

Herr Teschke war der Meinung, dass die Landschaftssäuberungsaktion später im Jahr durchgeführt werden sollte, da der gesamte Monat März noch für Boßeltouren genutzt werde. Ein späterer Termin wäre hilfreich, um dann sämtliche Vermüllungen entfernen zu können.

TOP 9.4 Flachswischke

Herr Hausdorf wies auf eine falsche Beschilderung der Straße Flachswischke hin und bat diese kurzfristig zu ändern.

TOP 9.5 Binnenstraße

Herr Hausdorf thematisierte den schlechten Zustand der Binnenstraße. Fußgänger könnten den Fußwegbereich nicht gefahrlos nutzen und müssten auf die Straße ausweichen. Herr Thien thematisierte außerdem, dass die Bäume auf einer Gasleitung stehen. Hier müsse eine Überprüfung stattfinden.

TOP 9.6 Turnhalle Brögbern

Frau Wintermann berichtete über die Haushaltsplanplanungen für die Jahre 2014 und 2015. Es sei ursprünglich vorgesehen, im Jahr 2013 die Maßnahme für die Turnhalle Brögbern zu beginnen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen sei deutlich geworden, dass Mittel voraussichtlich eingestellt werden, sodass die Arbeiten in 2014 beginnen könnten. Aufgrund der späten Beratungen könne es allerdings dazu kommen, dass Baubeginn erst im Herbst wäre, was im Hinblick auf die Altherrenniedersachsenmeisterschaft im kommenden Jahr und unter Berücksichtigung der bereits verschobenen Zeitschiene zu spät wäre. Es sollte unbedingt eine Optimierung des Zeitplans vorgenommen werden und die Arbeiten in den Sommerferien stattfinden. Nach Aussage der Verwaltung könne dieses aufgrund der späten Beratung des Haushaltes evtl. nicht mehr passieren.

Seitens der Ortsratsmitglieder wurde darauf hingewiesen, dass die Arbeiten bereits im Sommer durchgeführt werden sollten. In den Wintermonaten sei die Hallenbelegung enorm hoch. Herr Pleus hielt die Arbeiten für kurzfristig unbedingt notwendig und verwies insbesondere den schlechten Zustand der sanitären Anlagen. Ggf. müssten die Arbeiten in den Sommermonaten beginnen, zumal die Sommerferien sehr spät anfangen. Ziel sei es, mit den Arbeiten möglichst zeitnah zu beginnen. Herr Ströer sagte zu, sich in dieser Angelegenheit mit der Verwaltungsführung in Verbindung zu setzen.

TOP 9.7 Dorferneuerung

Herr Wiegmann thematisierte Dorferneuerungsplanungen in anderen Ortsteilen und überlegte, ob auch ein Bedarf für Brögbern gegeben sei. Die Ortsratsmitglieder ver-

ständigten sich nach kurzer Aussprache darauf, dass man Ideenansätze sammeln wolle und das Thema in der Arbeitsgruppe weiter bespreche.

TOP 9.8 Zuschuss

Herr Ströer erklärte, dass die Krabbelgruppe der Kirchengemeinde St. Marien einen neuen Staubsauger benötige und erläuterte die Hintergründe für diese Maßnahme.

Die Ortsratsmitglieder kamen überein, dass Kosten im Umfang bis zu 100,00 € vom Ortsbürgermeister hierfür ausgegeben werden können.

Der Ortsbürgermeister schloss die Sitzung.

Ortsbürgermeister

Protokollführer/in